

Radfahren mit Kindern



Erstellt mit DALL-E, einem KI-Programm von OpenAI

- **Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr**

Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen auf dem Gehweg radfahren. Sie dürfen nicht die Fahrbahn oder Radwege benutzen.

- **Begleitung durch Erwachsene**

Erwachsene dürfen Kinder unter 8 Jahren auf dem Gehweg begleiten, wenn sie selbst mit dem Rad fahren. Dies gilt jedoch nur, wenn die Begleitung durch eine sorgeberechtigte Person oder eine geeignete Aufsichtsperson erfolgt.

- **Kinder zwischen 8 und 10 Jahren**

Kinder, die älter als 8, aber noch nicht 10 Jahre alt sind, dürfen wählen, ob sie auf dem Gehweg oder dem Radweg bzw. der Fahrbahn fahren. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, sich je nach Verkehrssituation und persönlichem Sicherheitsempfinden für den sichersten Weg zu entscheiden.

- **Begleitung von Kindern zwischen 8 und 10 Jahren**

Auch hier gilt, dass Erwachsene die Kinder begleiten dürfen, und zwar entweder auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn/Radweg, je nachdem, wo das Kind fährt.

- **Sicherheitsausrüstung**

Es ist wichtig, dass alle Fahrräder, insbesondere die von Kindern und deren Begleiter, mit der notwendigen Sicherheitsausrüstung ausgestattet sind. Dazu gehören unter anderem funktionierende Bremsen, Reflektoren, eine Klingel, und nachts sowie bei schlechten Sichtverhältnissen auch Beleuchtung.